



HESSISCHER LANDTAG

02. 10. 2009

Antwort der Landesregierung

**auf die Große Anfrage der Abg. Faeser, Hofmann und Waschke
(SPD) und Fraktion**

**betreffend Personalausstattung des allgemeinen Vollzugsdienstes in
den hessischen Justizvollzugsanstalten**

Drucksache 18/732

A. JVA Butzbach

- Frage 1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Butzbach
- a) zum Stichtag im Jahr 2003,
 - b) zum Stichtag im Jahr 2004,
 - c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 aus?

Der für die JVA Butzbach genehmigte Stellenbesetzungsplan wies an den Stichtagen folgende Personalsollstärke im AVD aus¹:

31.12.2003:	167,5 Stellen
31.12.2004:	168,5 Stellen
31.12.2005:	168,5 Stellen
31.12.2006:	168,5 Stellen
31.12.2007:	169 Stellen
31.12.2008:	147 Stellen ²
31.07.2009:	147 Stellen

Hinweise:

¹ Die Stellensollstärke im allgemeinen Vollzugsdienst ist vielfach nicht identisch mit den zugewiesenen Personalstellen im Stellenplan bzw. mit der Anzahl der in einer Justizvollzugsanstalt tätigen Bediensteten. Die Festlegung der Sollstellenzahl in den Stellenbesetzungsplänen erfolgt auf Grundlage aller Arbeitsstunden, die im allgemeinen Vollzugsdienst notwendigerweise zu leisten sind, um die Sicherheit und Ordnung in den Anstalten zu gewährleisten und die gesetzlichen Aufträge aus dem Strafvollzugsgesetz auszuführen.

² Zum 1. April 2008 wurde die Zweiganstalt Friedberg, die bis dato an die JVA Butzbach angegliedert war, in eine Abteilung für den Jugendarrest umgewidmet und organisatorisch der JVA Rockenberg zugeordnet. Die bisher der Zweiganstalt Friedberg - und somit der JVA Butzbach - zugeordneten Stellen wurden an die JVA Rockenberg übertragen.

- Frage 2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Butzbach waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?

Eine Aussage zur Zahl der unbesetzten Stellen oder Stellenreste (Stellenanteile) und zur Dauer der Vakanzzeit in der jeweiligen JVA kann nicht getroffen werden. Die Ablesbarkeit der zu einem gewissen Stichtag in der Vergangenheit freien Stellenanteile ist seit der Einführung des Moduls SAP HR/SW im Jahr 2005 zwar möglich geworden. Jedoch ergibt sich aus dem System nicht die Möglichkeit der Erhebung der jeweiligen Vakanzdauer einer jeden einzelnen Stelle. Die Zahl der freien Stellenanteile schwankt nahezu täglich. Stellen werden tage- oder wochenweise wechselnd frei und wieder besetzt, was durch Umsetzungen von Bediensteten, nicht sofortige Nachbe-

setzung der Stellen nach deren Freiwerden oder kurzfristige Neuzuweisungen von Kontingenten unvermeidbar ist. Wie lange die jeweiligen einzelnen Stellen frei waren oder sind, kann nicht festgestellt werden. Hierzu müssten alle Stellenberichte jeder einzelnen Anstalt 365 Mal pro Jahr seit Einführung von SAP HR aufgerufen und interpretiert werden. Größtenteils sind Stellenanteile nicht komplett frei, sondern durch vorübergehende Arbeitszeitreduzierungen oder Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit anteilig frei. Es kann daher nur die Zahl der freien Stellenanteile im allgemeinen Vollzugsdienst zu einem bestimmten Stichtag angegeben werden.

In der JVA Butzbach waren zum Stichtag 1. August 2009 vier Stellenanteile nicht besetzt.

- Frage 3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Butzbach wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
- Welche anderen Aufgaben waren dies?
 - Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?

Vorzustellen ist, dass der jeweiligen Anstalt jeweils sogenannte Spezifika für Aufgaben zugewiesen werden, die nicht originär dem allgemeinen Vollzugsdienst zuzurechnen sind, jedoch von Bediensteten dieser Laufbahn wahrgenommen werden. Das heißt, der Anstalt werden anlassbezogen zusätzliche Stellen für diese Fälle zugestanden, damit das Leistungsspektrum des allgemeinen Vollzugsdiensts nicht geschmälert und die Sicherheit weiterhin uneingeschränkt gewährleistet wird. Die Zahl der Stellen für die Spezifika wird "on Top" auf den Gesamtstellenbedarf für den allgemeinen Vollzugsdienst addiert und ist stets in den zu Frage 1 genannten Gesamtstellenzahlen enthalten. Die nachfolgend aufgeführten Stellen wurden hierfür zugewiesen und für anderweitige Aufgaben verwendet, jedoch nicht zulasten des Schichtdiensts angerechnet:

Zu a:

Unter der Rubrik Spezifika wurden der Anstalt in den Jahren 2003 bis Ende 2007 Stellenanteile für die Freistellung von Hauptpersonalrats- bzw. Personalratsmitgliedern, die zeitweise personelle Verstärkung in einer anderen Laufbahn sowie Beistellungen an andere Organisationseinheiten des Vollzugs zugewiesen. Da die Zahl der Spezifika stets anlassbezogen festgelegt wird, war diese unterjährig schwankend.

Zu b:

2003 bis Ende 2007: schwankend 3 - 5 Stellenanteile Spezifika für Abordnungen an andere Organisationseinheiten

2007: 1 Stelle für eine Fremdführung

2008 bis 2009: 0,4 Stellenanteile Freistellung HPR/PR

- Frage 4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Butzbach mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
- zu externen Fachärzten auszuführen,
 - aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?
- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -

Zu a:

Die Zahl der aufgewendeten Arbeitsstunden für Ausführungen zu externen Fachärzten wird nicht erfasst, lediglich die Anzahl der Facharztausführungen wird seit dem Jahr 2007 erhoben. Die Ausführungen erfordern jeweils einen unterschiedlichen Zeitaufwand. 2007 wurden 385, 2008 insgesamt 383 Facharztausführungen in der JVA Butzbach gezählt. Im Jahr 2009 haben bisher 238 Facharztausführungen stattgefunden (Stand 21.08.2009).

Zu b:

Der Aufwand für die Bewachung von Gefangenen in externen Krankenhäusern wird seit 2005 erhoben:

2005: 1.329,5 Stunden

2006: 2.718,5 Stunden

2007: 3.757,0 Stunden

2008: 4.491,5 Stunden

2009: 4.334 Stunden

Die Zahl für 2009 beinhaltet die angefallenen Überwachungsstunden bis 21. August 2009.

Frage 5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Butzbach entwickelt?

Die Zahl der Mehrarbeitsstunden hat erst zum Jahresende einen relativ repräsentativen Aussagewert. Die Dienstplanung im AVD erfolgt in mehrwöchigen Rasterfolgen, in deren Verlauf Mehrarbeitsstunden auf- und wieder abgebaut werden. Die stichtagsbezogene Erhebung ist lediglich eine Momentaufnahme.

Die Zahl der Mehrarbeitsstunden wird immer für den gesamten Schichtdienst in den Anstalten erhoben. In der JVA Butzbach ergibt sich folgende Entwicklung, die nachfolgend nach Jahr und Stundenzahl tabellarisch dargestellt ist.

31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	30.06.2009
23.547,00	6.263,00	3.388,32	6.331,10	7.227,69	7.563,87	10.126

Frage 6. Wo befinden sich in der JVA Butzbach die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
a) beginnt,
b) endet
damit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?

Das Zeiterfassungsgerät befindet sich an der Außenpforte, unmittelbar neben den Schlüsselkästen der Bediensteten. Die Zeit der Anwesenheit der Bediensteten in der Anstalt wird ab Betätigung des Geräts erfasst. Wenn die Bediensteten die Anstalt verlassen und wiederum das Gerät bedienen, endet die registrierte Zeit. Die Dienstzeit beginnt und endet entsprechend der Dienstplanung, soweit keine Korrektur aufgrund notwendig gewordener Mehr- oder Minderleistung erfolgt ist. Eine Unterbrechung der Dienstzeit aufgrund der Pausenzeiten erfolgt in der Regel nicht, es sei denn, die Dienstplanung sieht einen sogenannten geteilten Dienst vor.

Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?

Die ordnungsgemäße Übergabe der Dienstposten gehört zu den originären Aufgaben und Pflichten aller im Justizvollzug tätigen Bediensteten. Sie ist somit Bestandteil der täglichen Arbeit und in den Tagesablauf zu integrieren. Dies ist im Rahmen der dienstplanmäßigen Dienstzeit einschließlich der nicht gesondert ausgewiesenen Pausenzeiten möglich.

Frage 8. Welche Faktoren sind in der JVA Butzbach ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
a) in den einzelnen Stationen;
b) in der Zentrale;
c) im Rahmen der Pfortendienste;
d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

Frage 9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Butzbach dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

Frage 10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Butzbach dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

Frage 11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Butzbach dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Die Personalbemessung im allgemeinen Vollzugsdienst bei den jeweiligen Justizvollzugsanstalten erfolgt anhand der vorgelegten Stellenbesetzungspläne. In diesen werden die einzelnen Aufgaben und Funktionen unter Angabe ihrer Bezeichnung und des zeitlichen Umfangs, in welchem diese auszuüben

sind, dargestellt. Die Betrachtung jeder einzelnen Funktion bezieht sich auf eine Kalenderwoche (von Montag bis Sonntag). Beispielsweise ist die Außenpforte einer Justizvollzugsanstalt täglich 24 Stunden mit zumindest einem Bediensteten von Montag bis Sonntag zu besetzen. Es sind folglich mindestens 7 x 24 Stunden (168 Stunden) in einer Woche in dieser Funktion bzw. auf diesem Dienstposten zu veranschlagen.

Alle in Ansatz gebrachten Stunden, die die Leistungen des allgemeinen Vollzugsdiensts in einer Justizvollzugsanstalt umfassen, werden addiert. Zur Summe der in Anschlag gebrachten Stundenzahl wird eine entsprechende Ausfallquote hinzugerechnet. Dies dient dem Zweck, unvorhergesehene Personalengpässe und besondere Lagen lösen zu können, ohne die Ausübung der im Vorfeld genannten, planmäßig auszuübenden Aufgaben des allgemeinen Vollzugsdiensts zu beeinträchtigen. Die Gesamtstundenzahl inklusive Ausfallquote (Gesamtleistung) wird zuletzt mit dem Divisor 41,5 geteilt. Bei diesem handelt es sich um die regelmäßig zu leistende, durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit eines Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdiensts. Aus der Berechnung ergibt sich die notwendige Stellenzahl, die der Anstalt für den allgemeinen Vollzugsdienst zugewiesen werden muss, um alle Aufgaben zuzüglich der besonderen Lagen erbringen zu können. Das Personal zur Abdeckung von Urlaub, Krankheit etc. ist ebenfalls in der Ausfallquote enthalten.

Je nach Besonderheit der Justizvollzugsanstalt werden auf die errechnete Stellenzahl noch Stellenanteile für die unter der Beantwortung zu Frage 3 beschriebenen Spezifika hinzugerechnet. Überschneidungszeiten, die auch als unwirtschaftliche Doppelbesetzung von Dienstposten definiert werden können, werden schon deshalb bei der Personalbemessung nicht berücksichtigt, da alle zu verrichtenden Aufgaben sämtlich durch das vorab beschriebene Verfahren in Ansatz gebracht worden sind. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

B. JVA Darmstadt

- Frage 1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Darmstadt
- zum Stichtag im Jahr 2003,
 - zum Stichtag im Jahr 2004,
 - zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 aus?

Für die Jahre 2003 und 2004 liegen keine abschließend genehmigten Besetzungspläne vor, da diese aufgrund der neuen Arbeitszeit für die Bediensteten der hessischen Landesverwaltung grundlegend überarbeitet worden sind. Der für die JVA Darmstadt jeweils gültige, genehmigte Stellenbesetzungsplan wies an den Stichtagen ab 2005 folgende Stellensollstärke im AVD aus:

31.12.2003:

31.12.2004:

31.12.2005: 132 Stellen

31.12.2006: 133 Stellen

31.12.2007: 133 Stellen

31.12.2008: 133 Stellen

31.07.2009: 133 Stellen

Auf den Hinweis 1 bei Frage 1 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

- Frage 2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Darmstadt waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 2 bei der JVA Butzbach verwiesen.

Zum Stichtag 1. August 2009 waren 2,5 Stellenanteile unbesetzt.

- Frage 3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Darmstadt wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
- Welche anderen Aufgaben waren dies?
 - Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?

Auf die Vorbemerkungen bei der Beantwortung der Frage 3 bei der JVA Butzbach wird Bezug genommen. Die nachfolgend aufgeführten Stellen

wurden als Spezifika zugewiesen und für anderweitige Aufgaben verwendet, jedoch nicht zulasten des Schichtdiensts angerechnet:

Zu a:

Unter der Rubrik Spezifika wurden der Anstalt in den Jahren 2005 bis heute Stellenanteile für zeitweise personelle Verstärkungen in einer anderen Laufbahn, den Einsatz von Bediensteten in der Poststelle und der Telefonzentrale sowie Beistellungen an andere Organisationseinheiten des Vollzugs zugewiesen. Da die Zahl der Spezifika stets anlassbezogen festgelegt und überprüft wird, war diese unterjährig schwankend. Seit 2007 sind durchgängig vier Stellen für Spezifika zugewiesen.

Zu b:

2005 bis heute: 1 Stelle Fremdführung
 1 Stelle Telefonzentrale
 1 Stelle Poststelle
2007: 1 Stelle für eine Fremdführung Sozialdienst
2008 bis 2009: 1 Stelle Beistellung Projekt

Frage 4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Darmstadt mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
a) zu externen Fachärzten auszuführen,
b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?
- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -

Zu a:

Auf die Ausführungen zu Frage 4 a (JVA Butzbach) wird Bezug genommen. 2007 wurden in Darmstadt 485, 2008 insgesamt 233 Facharztausführungen gezählt. Im Jahr 2009 haben bisher 16 Facharztausführungen stattgefunden (Stand 13. August 2009).

Zu b:

Der Aufwand für die Bewachung von Gefangenen in externen Krankenhäusern wird seit 2005 erhoben:

2005: 1.132,5 Stunden
2006: 1.074,0 Stunden
2007: 2.112,0 Stunden
2008: 539,75 Stunden
2009: 940,3 Stunden

Die Zahl von 2009 beinhaltet die Stunden für Krankenhausüberwachungen bis 13. August 2009

Frage 5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Darmstadt entwickelt?

Auf die Vorbemerkungen zu dieser Frage bei der JVA Butzbach wird Bezug genommen. Die Zahl der Mehrarbeitsstunden wird immer für den gesamten Schichtdienst in den Anstalten erhoben. In der JVA Darmstadt ergibt sich folgende Entwicklung, die nachfolgend gegliedert pro Jahr und Stundenzahl tabellarisch dargestellt ist.

31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	30.06.2009
11.763,50	2.748,50	1.376,40	1.548,00	4.189,00	7.864,19	7.894,00

Frage 6. Wo befinden sich in der JVA Darmstadt die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
a) beginnt,
b) endet
damit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 8. Welche Faktoren sind in der JVA Darmstadt ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
- in den einzelnen Stationen;
 - in der Zentrale;
 - im Rahmen der Pfortendienste;
 - soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

- Frage 9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Darmstadt dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 9 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Darmstadt dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 10 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Darmstadt dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 11 zur JVA Butzbach verwiesen.

C. JVA Dieburg

- Frage 1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Dieburg
- zum Stichtag im Jahr 2003,
 - zum Stichtag im Jahr 2004,
 - zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 aus?

Für die Jahre 2003 und 2004 liegen keine genehmigten Besetzungspläne vor, da diese aufgrund der neuen Arbeitszeit für die Bediensteten der hessischen Landesverwaltung grundlegend überarbeitet worden sind. Der für die JVA Dieburg jeweils gültige, genehmigte Stellebesetzungsplan wies an den Stichtagen ab 2005 folgende Personalsollstärke im AVD aus:

31.12.2003:

31.12.2004:

31.12.2005: 75 Stellen

31.12.2006: 62 Stellen¹

31.12.2007: 60 Stellen

31.12.2008: 55 Stellen²

31.07.2009: 55 Stellen

Auf den Hinweis 1 bei Frage 1. zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

¹ Im Jahr 2006 wurde eine anlassbezogene Personalbemessung durchgeführt, da in der Anstalt umfangreiche Bauarbeiten anstanden und daher die Gefangenbelegung reduziert wurde. Die Stellenzahl aus 2005 drückt folglich die Sollausrüstung bei Vollbelegung (inkl. zwischenzeitlich weggefallener Spezifika) aus. Die Stellenzahl aus den Jahren 2006 und 2007 wurde während der Zeit des ersten Bauabschnitts zugemessen.

² Ab September 2008 begann der zweite Bauabschnitt, aufgrund dessen der Gefangenenbestand nochmals vorübergehend reduziert wurde. Die Sollstärke wurde daher einvernehmlich auf 55 Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst festgelegt. Geht die Anstalt wieder in Vollbetrieb und ist die Belegungsfähigkeit wieder vollständig erreicht, beträgt die Stellensollzahl 73 Stellen, da zwischenzeitlich (im Vergleich zu 2005) zwei Spezifika weggefallen sind.

- Frage 2. Wie viele der in Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Dieburg waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 2 bei der JVA Butzbach verwiesen.

Zum Stichtag 01.08.2009 waren in der JVA Dieburg alle 55 Stellenanteile besetzt.

- Frage 3. Wie viele der in Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Dieburg wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter Assistenten) verwendet und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
- Welche anderen Aufgaben waren dies?
 - Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?

Auf die Vorbemerkungen bei der Beantwortung der Frage 3 bei der JVA Butzbach wird Bezug genommen. Die nachfolgend aufgeführten Stellen wurden als Spezifika zugewiesen und für anderweitige Aufgaben verwendet, jedoch nicht zulasten des Schichtdiensts angerechnet:

Zu a:

Unter der Rubrik Spezifika wurden der Anstalt in den Jahren 2005 bis 2007 Stellenanteile für PVS-Abordnungen zugewiesen. Durch Versetzungen der Bediensteten an andere Behörden der Landesverwaltung sind diese Spezifika zwischenzeitlich weggefallen.

Zu b:

2005 bis 2007: 2 Stellen für PVS-Abordnungen

- Frage 4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Dieburg mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
- zu externen Fachärzten auszuführen,
 - aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?
- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -

Zu a:

Auf die Ausführungen zur Frage 4 a (JVA Butzbach) wird Bezug genommen. 2007 wurden in Dieburg 225, 2008 insgesamt 129 Facharztausführungen gezählt. Im Jahr 2009 wurden bisher (Stand 13. August 2009) 52 Facharztausführungen durchgeführt.

Zu b:

Der Aufwand für die Bewachung von Gefangenen in externen Krankenhäusern wird seit 2005 erhoben:

2005: 385 Stunden
 2006: 591 Stunden
 2007: 220 Stunden
 2008: 38 Stunden
 2009: 248 Stunden

Die Zahl für 2009 beinhaltet die angefallenen Überwachungsstunden bis 13. August 2009.

- Frage 5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Dieburg entwickelt?

Auf die Vorbemerkungen zu Frage 5 bei der JVA Butzbach wird Bezug genommen.

Die Zahl der Mehrarbeitsstunden wird immer für den gesamten Schichtdienst in den Anstalten erhoben. In der JVA Dieburg ergibt sich folgende Entwicklung, die nachfolgend gegliedert pro Jahr und Stundenzahl tabellarisch dargestellt ist.

31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	30.06.2009
7.744,75	1.371,50	834,02	577,22	1.947,05	0,00	1.782,00

- Frage 6. Wo befinden sich in der JVA Dieburg die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
- beginnt
 - endet
- damit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 8. Welche Faktoren sind in der JVA Dieburg ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
- in den einzelnen Stationen;
 - in der Zentrale;
 - im Rahmen der Pfortendienste;
 - soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

- Frage 9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Dieburg dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 9 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Dieburg dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 10 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Dieburg dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 11 zur JVA Butzbach verwiesen.

D. JVA Frankfurt am Main I

- Frage 1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Frankfurt am Main I sowie jeweils für die angeschlossene Zweigstelle in Höchst und die Abschiebeeinrichtung in Offenbach
- zum Stichtag im Jahr 2003,
 - zum Stichtag im Jahr 2004
 - zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 aus?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

Für die Jahre 2003 und 2005 liegen keine abschließend genehmigten Besetzungspläne vor, da diese aufgrund der neuen Arbeitszeit für die Bediensteten der hessischen Landesverwaltung grundlegend überarbeitet worden sind. Die Personalbemessung für diese Anstalt war erst Ende 2006 vorläufig abgeschlossen worden. Der für die JVA Frankfurt am Main I jeweils gültige, genehmigte Stellebesetzungsplan wies an den Stichtagen ab 2006 folgende Stellensollausstattung im AVD aus:

JVA Frankfurt I insgesamt:

31.12.2003:	
31.12.2004:	
31.12.2005:	
31.12.2006:	146 Stellen, davon 63 im Kleinen Haus
31.12.2007:	147 Stellen, davon 64 im Kleinen Haus
31.12.2008:	147 Stellen, davon 64 im Kleinen Haus
31.07.2009:	147 Stellen, davon 64 im Kleinen Haus

davon in der Zweiganstalt Höchst:

31.12.2003:	
31.12.2004:	
31.12.2005:	
31.12.2006:	53 Stellen
31.12.2007:	53 Stellen
31.12.2008:	53 Stellen
31.07.2009:	53 Stellen

davon in der Abschiebeeinrichtung in Offenbach:

31.12.2003:	
31.12.2004:	
31.12.2005:	
31.12.2006:	29,5 Stellen

31.12.2007: 29,5 Stellen
 31.12.2008: 29,5 Stellen
 31.07.2009: 29,5 Stellen

Auf den Hinweis 1 bei Frage 1 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

Frage 2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Frankfurt am Main I, der Zweianstalt Höchst sowie der Abschiebeeinrichtung in Offenbach waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?
 - Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 2 bei der JVA Butzbach verwiesen.

Zum Stichtag 1. August 2009 waren in der Anstalt drei der 147 Stellenanteile nicht besetzt.

Frage 3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Frankfurt am Main I, der Zweianstalt Höchst sowie der Abschiebeeinrichtung in Offenbach wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
 a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
 b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?

Auf die Vorbemerkungen bei der Beantwortung der Frage 3 bei der JVA Butzbach wird Bezug genommen. Die nachfolgend aufgeführten Stellen wurden als Spezifika zugewiesen und für anderweitige Aufgaben verwendet, jedoch nicht zulasten des Schichtdiensts angerechnet:

Zu a:

Unter der Rubrik Spezifika wurde der Anstalt im Jahr 2007 ein Stellenanteil für eine Abordnung an eine andere Organisationseinheit des Vollzugs zugewiesen. Dieser fiel aufgrund der erfolgten Versetzung im April 2008 weg. Im Juli 2008 wurde durch die Versetzung eines Bediensteten an die JVA Frankfurt I, der die Funktion des Dienstbekleidungskoordinators ausübt, wiederum eine Stelle als Spezifika zugewiesen.

Zu b:

2007: 1 Stelle für eine Abordnung (Hauptanstalt)
 2008 bis 2009: 1 Stelle für die Dienstbekleidungscoordination (Hauptanstalt)

Frage 4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main I mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
 a) zu externen Fachärzten auszuführen,
 b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?
 - Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren sowie den einzelnen Standorten gesondert darstellen -

Zu a:

Auf die Ausführungen zu Frage 4 a (JVA Butzbach) wird Bezug genommen. Die Erhebung der Daten erfolgte für die gesamte Behörde, sodass eine Darstellung getrennt zu den jeweiligen Standorten nicht möglich ist. 2007 wurden in Frankfurt am Main I 123, 2008 insgesamt 103 Facharztausführungen gezählt. 2009 wurden bisher 65 solcher Ausführungen durchgeführt.

Zu b:

Die Erhebung der Daten erfolgte für die gesamte Behörde, sodass eine Darstellung getrennt zu den jeweiligen Standorten nicht möglich ist. Der Aufwand für die Bewachung von Gefangenen in externen Krankenhäusern wird seit 2005 erhoben:

2005: 1.280,0 Stunden
 2006: 1.525,0 Stunden
 2007: 2.002,5 Stunden
 2008: 2.033,5 Stunden

Bis zum 21. August 2009 wurden bisher 1.037 Stunden für die Bewachung von Gefangenen in Krankenhäusern außerhalb des Vollzugs aufgewendet.

- Frage 5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Frankfurt am Main I, der Zweianstalt Höchst sowie der Abschiebeeinrichtung in Offenbach entwickelt?

Auf die Vorbemerkungen zur Beantwortung der Frage 5 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

Die Zahl der Mehrarbeitsstunden wird immer für den gesamten Schichtdienst in den Anstalten erhoben. In der JVA Frankfurt am Main I ergibt sich folgende Entwicklung, die nachfolgend gegliedert pro Jahr und Stundenzahl tabellarisch dargestellt ist.

31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	30.06.2009
11.770,20	3.510,22	2.092,20	4.274,14	6.415,70	5.628,00	6.096,00

- Frage 6. Wo befinden sich in der JVA Frankfurt am Main I, der Zweianstalt Höchst sowie der Abschiebeeinrichtung in Offenbach die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
- beginnt,
 - endet
- damit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?

Es wird für die Hauptanstalt als auch für die Außenstellen auf die Beantwortung der Frage 6 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 8. Welche Faktoren sind in der JVA Frankfurt am Main I, der Zweianstalt Höchst sowie der Abschiebeeinrichtung in Offenbach ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
- in den einzelnen Stationen;
 - in der Zentrale;
 - im Rahmen der Pfortendienste;
 - soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

- Frage 9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main I, der Zweianstalt Höchst sowie der Abschiebeeinrichtung in Offenbach dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

Es wird auf die Beantwortung der Frage 9 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main I dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

Es wird für die Hauptanstalt als auch für die Außenstellen auf die Beantwortung der Frage 10. zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main I, der Zweianstalt Höchst sowie der Abschiebeeinrichtung in Offenbach dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

Es wird für die Hauptanstalt als auch für die Außenstellen auf die Beantwortung der Frage 11 zur JVA Butzbach verwiesen.

E. JVA Frankfurt am Main III

- Frage 1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Frankfurt am Main III
- zum Stichtag im Jahr 2003,
 - zum Stichtag im Jahr 2004,
 - zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 aus?

Für die Jahre 2003 und 2005 liegen keine abschließend genehmigten Besetzungspläne vor, da diese aufgrund der neuen Arbeitszeit für die Bediensteten der hessischen Landesverwaltung grundlegend überarbeitet worden sind. Die Personalbemessung für diese Anstalt war erst Mitte 2006 vorläufig abge-

geschlossen worden. Der für die JVA Frankfurt am Main III jeweils gültige, genehmigte Stellebesetzungsplan wies an den Stichtagen ab 2006 folgende Personalsollstärke im AVD aus:

31.12.2003:	
31.12.2004:	
31.12.2005:	
31.12.2006:	107 Stellen
31.12.2007:	118 Stellen ¹
31.12.2008:	116 Stellen
31.07.2009:	116 Stellen

Auf den Hinweis 1 bei Frage 1 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

¹ Es wurde im Jahr 2007 ein neues Unterkunftsgebäude aus Systembauelementen errichtet. Für dessen Betreibung wurden elf neue Stellen zugewiesen, die im Haushalt 2007 ausgebracht worden sind.

Da in der JVA Frankfurt III ein hoher Anteil der Beschäftigten des allgemeinen Vollzugsdiensts Frauen sind, stehen diese öfter aufgrund der Gewährung von Mutterschutzfristen, Arbeitszeitreduzierungen oder sonstiger Beurlaubungen dem Schichtdienst nicht zur Verfügung. Ersatzeinstellungen können aufgrund der Besonderheiten dieser Laufbahn vielfach nur verzögert erfolgen. Daher wurde die Ausfallquote in der Frauenanstalt gegenüber derjenigen in den anderen Justizvollzugsanstalten um 3 v.H. erhöht.

Frage 2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Frankfurt am Main III waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 2 bei der JVA Butzbach verwiesen.

Zum Stichtag 1. August 2009 waren in der JVA Frankfurt III ausweislich SAP HR sechs Stellenanteile nicht besetzt.

Frage 3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Frankfurt am Main III wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
 a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
 b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?

Auf die Vorbemerkungen bei der Beantwortung der Frage 3 bei der JVA Butzbach wird Bezug genommen. Die nachfolgend aufgeführten Stellen wurden als Spezifika zugewiesen und für anderweitige Aufgaben verwendet, jedoch nicht zulasten des Schichtdiensts angerechnet:

Zu a:

Unter der Rubrik Spezifika wurden der Anstalt im Jahr 2006 insgesamt sieben Stellenanteile für Fremdführungen und Beistellungen an eine andere Organisationseinheit des Vollzugs zugewiesen. Zum 1.01.08 wurden die Bediensteten der Systemadministration an eine andere Behörde angegliedert, sodass diese drei Spezifika wegfielen. Zudem wurde eine Fremdführung bereinigt. Es verbleiben derzeit drei Stellen für Spezifika.

Zu b:

2006:	4 Stellen für den Einsatz von AVD Bediensteten in der Küche bzw. zur Beschäftigung im zahnärztlichen Bereich
	3 Stellen für Systemadministration
2008 bis 2009:	3 Stellen für den Einsatz von AVD Bediensteten in der Küche

- Frage 4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main III mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
- zu externen Fachärzten auszuführen,
 - aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?
- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -

Zu a:

Auf die Ausführungen zu Frage 4 a (JVA Butzbach) wird Bezug genommen. 2007 wurden in Frankfurt am Main III 481, 2008 insgesamt 248 Facharzt-ausführungen gezählt. Im Jahr 2009 wurden bisher 176 Ausführungen durchgeführt. (Stand 19.08.2009).

Zu b:

Der Aufwand für die Bewachung von Gefangenen in externen Krankenhäusern wird seit 2005 erhoben:

2005:	3.384,0 Stunden
2006:	1.824,0 Stunden
2007:	1.272,0 Stunden
2008:	1.608,0 Stunden
2009:	1.647,0 Stunden

Die Zahl für das Jahr 2009 beinhaltet die Stundenzahl für den Bewachungs-aufwand bis zum 19. August 2009.

- Frage 5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Frankfurt am Main III entwickelt?

Auf die Vorbemerkung zur Beantwortung der Frage 5 zu Butzbach wird Bezug genommen.

Die Zahl der Mehrarbeitsstunden wird immer für den gesamten Schichtdienst in den Anstalten erhoben. In der JVA Frankfurt am Main III ergibt sich folgende Entwicklung, die nachfolgend gegliedert pro Jahr und Stundenzahl tabellarisch dargestellt ist.

31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	30.06.2009
30.531,33	5.672,07	551,66	77,56	6.304,01	10.817,67	12.273

- Frage 6. Wo befinden sich in der JVA Frankfurt am Main III die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
- beginnt,
 - endet
- damit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 8. Welche Faktoren sind in der JVA Frankfurt am Main III ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
- in den einzelnen Stationen;
 - in der Zentrale;
 - im Rahmen der Pfortendienste;
 - soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

- Frage 9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main III dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 9 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main III dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 10 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main III dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 11 zur JVA Butzbach verwiesen.

F. JVA Frankfurt am Main IV

Frage 1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Frankfurt am Main IV

- zum Stichtag im Jahr 2003,
- zum Stichtag im Jahr 2004,
- zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 aus?

Der für die JVA Frankfurt am Main IV genehmigte Stellenbesetzungsplan wies an den Stichtagen folgende Stellensollausstattung im AVD aus:

31.12.2003:	115 Stellen
31.12.2004:	109 Stellen
31.12.2005:	106 Stellen
31.12.2006:	108,5 Stellen
31.12.2007:	93 Stellen ¹
31.12.2008:	95 Stellen
31.07.2009:	95 Stellen

Auf den Hinweis 1 bei Frage 1 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

¹ Die Zweiganstalt Gelnhausen, die zunächst eine Abteilung der JVA Frankfurt IV war, wurde als Jugendarrestanstalt zum 1.01.2007 an die JVA Rockenberg angegliedert. Die entsprechenden Stellen wurden zu diesem Stichtag an die JVA Rockenberg übertragen.

Frage 2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Frankfurt am Main IV waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 2 bei der JVA Butzbach verwiesen.

Zum Stichtag 1. August 2009 waren insgesamt 2,88 Stellenanteile nicht besetzt.

Frage 3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Frankfurt am Main IV wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?

- Welche anderen Aufgaben waren dies?
- Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?

Auf die Vorbemerkungen bei der Beantwortung der Frage 3 bei der JVA Butzbach wird Bezug genommen. Die nachfolgend aufgeführten Stellen wurden als Spezifika zugewiesen und für anderweitige Aufgaben verwendet, jedoch nicht zulasten des Schichtdiensts angerechnet:

Zu a:

Unter der Rubrik Spezifika wurden der Anstalt seit 2006 drei Spezifika für Fremdführungen bzw. Einsatz von Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienst in anderen Laufbahnen zugestanden.

Zu b:

2006 bis 2009: 2 Stellen für Fremdführungen
 1 Stelle für Vollzugsabteilungsleitung

Frage 4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main IV mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene

- zu externen Fachärzten auszuführen,
- aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?

- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -

Zu a:

Auf die Ausführungen zu Frage 4 a (JVA Butzbach) wird Bezug genommen. 2007 wurden in Frankfurt am Main IV 289, 2008 insgesamt 183 Facharzt-

ausführungen gezählt. Im Jahr 2009 wurden bisher 170 Facharztausführungen durchgeführt. (Stand 18. August 2009).

Zu b:

Der Aufwand für die Bewachung von Gefangenen in externen Krankenhäusern wird seit 2005 erhoben:

2005:	916,5 Stunden
2006:	1.462,5 Stunden
2007:	2.261,5 Stunden
2008:	1.478,0 Stunden
2009:	976,5 Stunden

Die Zahl für 2009 beinhaltet die Stunden für die Bewachung in externen Krankenhäusern bis zum 18.08.2009.

Frage 5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Frankfurt am Main IV entwickelt?

Auf die Vorbemerkungen zur Frage 5 bei der JVA Butzbach wird verwiesen.

Die Zahl der Mehrarbeitsstunden wird immer für den gesamten Schichtdienst in den Anstalten erhoben. In der JVA Frankfurt am Main IV ergibt sich folgende Entwicklung, die nachfolgend gegliedert pro Jahr und Stundenzahl tabellarisch dargestellt ist.

31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	30.06.2009
8.204,00	3.377,68	1.566,00	2.436,00	3.311,00	3.557,96	4.800,00

Frage 6. Wo befinden sich in der JVA Frankfurt am Main IV die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
a) beginnt,
b) endet
damit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 8. Welche Faktoren sind in der JVA Frankfurt am Main IV ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
a) in den einzelnen Stationen;
b) in der Zentrale;
c) im Rahmen der Pfortendienste;
d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

Frage 9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main IV dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 9 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main IV dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 10 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Frankfurt am Main IV dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 11 zur JVA Butzbach verwiesen.

G. JVA Fulda

- Frage 1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Fulda
- zum Stichtag im Jahr 2003,
 - zum Stichtag im Jahr 2004,
 - zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 aus?

Für die Jahre 2003 bis 2005 liegen keine abschließend genehmigten Besetzungspläne vor, da diese aufgrund der neuen Arbeitszeit für die Bediensteten der hessischen Landesverwaltung grundlegend überarbeitet worden sind. Die Personalbemessung für diese Anstalt war erst Mitte 2006 vorläufig abgeschlossen worden. Der für die JVA Fulda genehmigte Stellenbesetzungsplan wies an den Stichtagen folgende Stellensollausstattung im AVD aus:

31.12.2003:

31.12.2004:

31.12.2005:

31.12.2006: 31,5 Stellen

31.12.2007: 31,5 Stellen

31.12.2008: 31,5 Stellen

31.07.2009: 31,5 Stellen

Auf den Hinweis 1 bei Frage 1 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

- Frage 2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Fulda waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 2 bei der JVA Butzbach verwiesen.

Zum Stichtag 1. August 2009 waren in dieser Anstalt drei Stellenanteile frei.

- Frage 3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Fulda wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
- Welche anderen Aufgaben waren dies?
 - Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?

Auf die Vorbemerkungen zur Beantwortung dieser Frage zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

In der JVA Fulda wurden keine Stellenanteile für Spezifka ausgebracht. Alle zugewiesenen Stellen werden durch Bedienstete des AVD besetzt, welche originäre Aufgaben aus dem Tätigkeitsbereich dieser Laufbahn wahrnehmen.

- Frage 4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Fulda mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
- zu externen Fachärzten auszuführen,
 - aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?
- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -

Zu a:

Auf die Ausführungen zu Frage 4 a (JVA Butzbach) wird Bezug genommen. 2007 wurden in Fulda 20, 2008 insgesamt 23 Facharzttausführungen gezählt. Die Zahl für 2009 betrug am 13.08.2009 bislang 15 Ausführungen.

Zu b:

Der Aufwand für die Bewachung von Gefangenen in externen Krankenhäusern wird seit 2005 erhoben:

2005: 0 Stunden

2006: 32 Stunden

2007: 72,5 Stunden

2008: 57 Stunden

2009: 69 Stunden

Die Zahl für 2009 beinhaltet die angefallenen Überwachungsstunden bis 13. August 2009.

Frage 5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Fulda entwickelt?

Auf die Vorbemerkungen zur Beantwortung der Frage 5 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

Die Zahl der Mehrarbeitsstunden wird immer für den gesamten Schichtdienst in den Anstalten erhoben. In der JVA Fulda ergibt sich folgende Entwicklung, die nachfolgend gegliedert pro Jahr und Stundenzahl tabellarisch dargestellt ist.

31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	30.06.2009
4.786,00	434,25	40,65	234,05	542,10	496,28	984,00

Frage 6. Wo befinden sich in der JVA Fulda die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
a) beginnt,
b) endet
damit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 8. Welche Faktoren sind in der JVA Fulda ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
a) in den einzelnen Stationen;
b) in der Zentrale;
c) im Rahmen der Pfortendienste;
d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

Frage 9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Fulda dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 9 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Fulda dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 10 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Fulda dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 11 zur JVA Butzbach verwiesen.

H. JVA Gießen

Frage 1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Gießen
a) zum Stichtag im Jahr 2003,
b) zum Stichtag im Jahr 2004,
c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 aus?

Für die Jahre 2003 und 2004 liegen keine abschließend genehmigten Besetzungspläne vor, da diese aufgrund der neuen Arbeitszeit für die Bediensteten der hessischen Landesverwaltung grundlegend überarbeitet worden sind. Die Personalbemessung für diese Anstalt war erst Ende 2005 vorläufig abgeschlossen worden. Der für die JVA Gießen genehmigte Stellenbesetzungsplan wies an den Stichtagen folgende Stellensollausstattung im AVD aus:

31.12.2003:

31.12.2004:

31.12.2005: 69 Stellen

31.12.2006: 69 Stellen

31.12.2007: 69 Stellen

31.12.2008: 69 Stellen

31.07.2009: 69 Stellen

Auf den Hinweis 1 bei Frage 1 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

Frage 2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Gießen waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 2 bei der JVA Butzbach verwiesen.

Am 1. August 2009 waren alle Stellen besetzt.

Frage 3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Gießen wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
 a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
 b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?

Zu a und b:

Auf die Erläuterungen zu Frage 3 bei der JVA Butzbach wird Bezug genommen. Der JVA Gießen wurde durchgängig ein 0,4 Stellenanteil für die Unterstützung durch einen Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdiensts im Krankenpflegedienst zugestanden.

Frage 4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Gießen mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
 a) zu externen Fachärzten auszuführen,
 b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?
 - Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -

Zu a:

Auf die Ausführungen zu Frage 4 a (JVA Butzbach) wird Bezug genommen. 2007 wurden in Gießen 142, 2008 insgesamt 129 Facharzttausführungen gezählt. Im Jahr 2009 wurden bisher 86 Ausführungen durchgeführt. (Stand 19. August 2009)

Zu b:

Der Aufwand für die Bewachung von Gefangenen in externen Krankenhäusern wird seit 2005 erhoben:

2005: 894 Stunden

2006: 1.418,65 Stunden

2007: 498 Stunden

2008: 549 Stunden

2009: 225 Stunden (Stand 19. August 2009)

Frage 5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Gießen entwickelt?

Auf die Vorbemerkungen zur Beantwortung der Frage 5 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

Die Zahl der Mehrarbeitsstunden wird immer für den gesamten Schichtdienst in den Anstalten erhoben. In der JVA Gießen ergibt sich folgende Entwicklung, die nachfolgend gegliedert pro Jahr und Stundenzahl tabellarisch dargestellt ist.

31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	30.06.2009
5.098,00	552,40	734,04	598,51	2.225,85	3.126,05	2.746,00

Frage 6. Wo befinden sich in der JVA Gießen die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
 a) beginnt,
 b) endet
 damit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 8. Welche Faktoren sind in der JVA Gießen ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
- in den einzelnen Stationen;
 - in der Zentrale;
 - im Rahmen der Pfortendienste;
 - soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

- Frage 9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Gießen dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 9 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Gießen dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 10 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Gießen dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 11 zur JVA Butzbach verwiesen.

I. JVA Hünfeld

- Frage 1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Hünfeld
- zum Stichtag im Jahr 2003,
 - zum Stichtag im Jahr 2004,
 - zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 aus?

Für die Jahre 2003 und 2004 liegen keine abschließend genehmigten Besetzungspläne vor, da die Anstalt erst Ende 2005 in Betrieb genommen wurde. Die Personalbemessung für diese Anstalt war erst Ende 2006 vorläufig abgeschlossen worden. Der für die JVA Hünfeld genehmigte Stellenbesetzungsplan wies an den Stichtagen folgende Stellensollausstattung im AVD aus:

31.12.2003:

31.12.2004:

31.12.2005:

31.12.2006: 98 Stellen

31.12.2007: 98 Stellen

31.12.2008: 98 Stellen

31.07.2009: 98 Stellen

Auf den Hinweis 1 bei Frage 1 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

- Frage 2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Hünfeld waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 2 bei der JVA Butzbach verwiesen.

Zum Stichtag 1. August 2009 waren 0,886 Stellenanteile im AVD nicht besetzt.

- Frage 3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Hünfeld wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
- Welche anderen Aufgaben waren dies?
 - Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?

Zu a und b:

Auf die Erläuterungen zu Frage 3 bei der JVA Butzbach wird Bezug genommen. Der JVA Hünfeld wurden keine Stellen für Spezifika zugewiesen.

- Frage 4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Hünfeld mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
- zu externen Fachärzten auszuführen,
 - aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?
- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -

Zu a:

Auf die Ausführungen zu Frage 4 a (JVA Butzbach) wird Bezug genommen. 2007 wurden in Hünfeld 123, 2008 insgesamt 112 Facharzttausführungen gezählt. Im Jahr 2009 wurden bisher 113 Facharzttausführungen durchgeführt (Stand 14.08.2009).

Zu b:

Der Aufwand für die Bewachung von Gefangenen in externen Krankenhäusern wird seit 2005 erhoben:

2005:	0 Stunden
2006:	311 Stunden
2007:	3.894 Stunden
2008:	3.051 Stunden
2009:	1.152 Stunden

Die Zahl für 2009 beinhaltet die angefallenen Überwachungsstunden bis 14. August 2009.

- Frage 5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Hünfeld entwickelt?

Auf die Vorbemerkungen zur Beantwortung der Frage 5 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

Die Zahl der Mehrarbeitsstunden wird immer für den gesamten Schichtdienst in den Anstalten erhoben. In der JVA Hünfeld ergibt sich folgende Entwicklung, die nachfolgend gegliedert pro Jahr und Stundenzahl tabellarisch dargestellt ist.

31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	30.06.2009
--	--	--	2.856,02	3.476,85	4.529,25	6.020,00

- Frage 6. Wo befinden sich in der JVA Hünfeld die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
- beginnt,
 - endet
- damit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 8. Welche Faktoren sind in der JVA Hünfeld ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
- in den einzelnen Stationen;
 - in der Zentrale;
 - im Rahmen der Pförtendienste;
 - soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

- Frage 9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Hünfeld dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 9 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Hünfeld dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 10 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Hünfeld dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 11 zur JVA Butzbach verwiesen.

J. JVA Kassel I

Frage 1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Kassel I
 a) zum Stichtag im Jahr 2003,
 b) zum Stichtag im Jahr 2004,
 c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 aus?

Der Stellenbesetzungsplan für die JVA Kassel I wurde Ende 2003 anhand der Vorgaben überarbeitet, sodass die Stellensollausstattung in dieser Anstalt zunächst auf 149 Stellen festgesetzt worden war. Die Anpassung des Stellenbesetzungsplans aufgrund der Erhöhung der Wochenarbeitszeit erfolgte ab 2004. Der für die JVA Kassel I jeweils gültige, genehmigte Stellenbesetzungsplan wies an den Stichtagen ab 2003 folgende Stellensollausstattung im AVD aus:

31.12.2003:	149 Stellen
31.12.2004:	149 Stellen
31.12.2005:	142,5 Stellen
31.12.2006:	142,5 Stellen
31.12.2007:	140,5 Stellen
31.12.2008:	140,5 Stellen
31.07.2009:	141 Stellen ¹

¹ Die Personalbemessung im Jahr 2009 ist noch nicht abgeschlossen. Die Stellensollausstattung beträgt daher vorläufig 141 Stellen.

Auf den Hinweis 1 bei Frage 1 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

Frage 2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Kassel I waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 2 bei der JVA Butzbach verwiesen.

Zum Stichtag 1. August 2009 waren drei Stellenanteile im AVD nicht besetzt.

Frage 3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Kassel I wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
 a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
 b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?

Auf die Vorbemerkungen bei der Beantwortung der Frage 3 bei der JVA Butzbach wird Bezug genommen. Die nachfolgend aufgeführten Stellen wurden als Spezifika zugewiesen und für anderweitige Aufgaben verwendet, jedoch nicht zulasten des Schichtdiensts angerechnet:

Zu a:

Unter der Rubrik Spezifika wurden der Anstalt in den Jahren 2005 bis 2006 Stellenanteile für den Einsatz von Bediensteten in einer anderen Organisationseinheit des Vollzugs sowie für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zugewiesen. Durch Versetzungen von 2 Bediensteten an eine andere Behörde des Vollzugs sind 2007 zwei Spezifika zwischenzeitlich weggefallen. Die Koordination des Arbeitseinsatzes wird seit 2008 nicht mehr von einem Bediensteten des AVD geleistet. Im Jahr 2009 wurden vorläufig 2,5 Stellen Spezifika für die Verwendung eines vollzugsdienstunfähigen Bediensteten in der Verwaltung, die Freistellung eines Personalratsmitglieds und die Beschäftigung eines Diätkochs zusätzlich zugestanden.

Zu b:

2005 bis 2006:	2 Stellen für Beistellungen an eine andere Behörde 1 Stelle Koordination Arbeitseinsatz
2007 bis 2008:	1 Stelle Koordination Arbeitseinsatz
2009:	1 Stelle Diätkoch 1 Stelle Verwaltungseinsatz 0,5 Stellen Freistellung Personalrat

- Frage 4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Kassel I mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
- zu externen Fachärzten auszuführen,
 - aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?
- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -

Zu a:

Auf die Ausführungen zur Frage 4 a (JVA Butzbach) wird Bezug genommen. 2007 wurden in Kassel I 94, 2008 insgesamt 93 Facharztausführungen gezählt. Im Jahr 2009 wurden bisher (Stand 21.08.2009) 89 Facharztausführungen durchgeführt.

Zu b:

Der Aufwand für die Bewachung von Gefangenen in externen Krankenhäusern wird seit 2005 erhoben:

2005:	1.590 Stunden
2006:	844 Stunden
2007:	1.064 Stunden
2008:	1.548 Stunden
2009:	815 Stunden

Die Zahl für 2009 beinhaltet die angefallenen Überwachungsstunden bis 21. August 2009. Trotz der Größe der Anstalt sind die Zahlen vergleichsweise gering, da das Zentralkrankenhaus des hessischen Vollzugs an die JVA Kassel I angegliedert ist.

- Frage 5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Kassel I entwickelt?

Auf die Vorbemerkungen zur Beantwortung der Frage 5 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

Die Zahl der Mehrarbeitsstunden wird immer für den gesamten Schichtdienst in den Anstalten erhoben. In der JVA Kassel I ergibt sich folgende Entwicklung, die nachfolgend gegliedert pro Jahr und Stundenzahl tabellarisch dargestellt ist.

31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	30.06.2009
21.861,00	6.662,00	3.153,00	5.179,00	8.450,00	11.664,79	10.475,00

- Frage 6. Wo befinden sich in der JVA Kassel I die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
- beginnt,
 - endet
- damit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 8. Welche Faktoren sind in der JVA Kassel I ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
- in den einzelnen Stationen;
 - in der Zentrale;
 - im Rahmen der Pfortendienste;
 - soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

- Frage 9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Kassel I dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 9 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Kassel I dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 10 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Kassel I dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 11 zur JVA Butzbach verwiesen.

K. JVA Kassel II - Sozialtherapeutische Anstalt -

Frage 1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte Besetzungsplan für die JVA Kassel II
 a) zum Stichtag im Jahr 2003,
 b) zum Stichtag im Jahr 2004,
 c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 aus?

Für die Jahre 2003 und 2004 liegen keine genehmigten Besetzungspläne vor, da diese aufgrund der neuen Arbeitszeit für die Bediensteten der hessischen Landesverwaltung grundlegend überarbeitet worden sind. Der für die JVA Kassel II jeweils gültige, genehmigte Stellebesetzungsplan wies an den Stichtagen ab 2005 folgende Personalsollstärke im AVD aus:

31.12.2003:

31.12.2004:

31.12.2005: 56 Stellen

31.12.2006: 56 Stellen

31.12.2007: 55 Stellen

31.12.2008: 55 Stellen

31.07.2009: 55 Stellen

Auf den Hinweis 1 bei Frage 1 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

Frage 2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Kassel II waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 2 bei der JVA Butzbach verwiesen.

Am 1. August 2009 waren alle Stellen des AVD in der JVA Kassel II besetzt.

Frage 3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Kassel II wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
 a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
 b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?

Auf die Vorbemerkungen bei der Beantwortung der Frage 3 bei der JVA Butzbach wird Bezug genommen. Die nachfolgend aufgeführten Stellen wurden als Spezifika anlassbezogen zugewiesen und für anderweitige Aufgaben verwendet, jedoch nicht zulasten des Schichtdiensts angerechnet:

Zu a:

Unter der Rubrik Spezifika wurden der Anstalt durchweg zwei Stellenanteile für den Einsatz von Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdiensts in der Verwaltung zugewiesen.

Zu b:

2006 bis heute: 1 Stelle für Vollzugsabteilungsleitungsassistenz
 1 Stelle für die Vollzugsgeschäftsstelle

Frage 4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Kassel II mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
 a) zu externen Fachärzten auszuführen,
 b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?
 - Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -

Zu a:

Auf die Ausführungen zur Frage 4 a (JVA Butzbach) wird Bezug genommen. 2007 wurden in Kassel II 25, 2008 insgesamt 36 Facharztausführungen gezählt. Im Jahr 2009 wurden bisher (Stand 13.08.2009) 36 Facharztausführungen durchgeführt.

Zu b:

Der Aufwand für die Bewachung von Gefangenen in externen Krankenhäusern wird seit 2005 erhoben:

2005:	0 Stunden
2006:	265,5 Stunden
2007:	268 Stunden
2008:	694,5 Stunden
2009:	549,5 Stunden

Die Zahl für 2009 beinhaltet die angefallenen Überwachungsstunden bis 13. August 2009.

Frage 5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Kassel II entwickelt?

Auf die Vorbemerkungen zur Beantwortung der Frage 5 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

Die Zahl der Mehrarbeitsstunden wird immer für den gesamten Schichtdienst in den Anstalten erhoben. In der JVA Kassel II ergibt sich folgende Entwicklung, die nachfolgend gegliedert pro Jahr und Stundenzahl tabellarisch dargestellt ist.

31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	30.06.2009
6.568,39	842,09	802,72	1.278,93	2.050,99	1.807,41	2.147,00

Frage 6. Wo befinden sich in der JVA Kassel II die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
a) beginnt,
b) endet
damit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 8. Welche Faktoren sind in der JVA Kassel II ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
a) in den einzelnen Stationen;
b) in der Zentrale;
c) im Rahmen der Pfortendienste;
d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

Frage 9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Kassel II dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 9 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Kassel II dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 10 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Kassel II dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 11 zur JVA Butzbach verwiesen.

L. JVA Kassel III

- Frage 1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Kassel III sowie für die angeschlossene Zweiganstalt in Kaufungen
- zum Stichtag im Jahr 2003,
 - zum Stichtag im Jahr 2004,
 - zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 aus?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

Für die Jahre 2003 und 2004 liegen keine genehmigten Besetzungspläne vor, da diese aufgrund der neuen Arbeitszeit für die Bediensteten der hessischen Landesverwaltung grundlegend überarbeitet worden sind. Der für die JVA Kassel III jeweils gültige, genehmigte Stellebesetzungsplan wies an den Stichtagen ab 2005 folgende Stellensollausstattung im AVD aus:

JVA Kassel III insgesamt:

31.12.2003:	
31.12.2004:	
31.12.2005:	85 Stellen
31.12.2006:	88 Stellen ¹
31.12.2007:	88 Stellen
31.12.2008:	88 Stellen
31.07.2009:	88 Stellen

davon in der Zweiganstalt Kaufungen:

31.12.2003:	
31.12.2004:	
31.12.2005:	19,3 Stellen
31.12.2006:	20 Stellen ¹
31.12.2007:	20 Stellen
31.12.2008:	20 Stellen
31.07.2009:	20 Stellen

¹ Da in der JVA Kassel III ein hoher Anteil der Beschäftigten des allgemeinen Vollzugsdiensts Frauen sind, stehen diese öfter aufgrund der Gewährung von Mutterschutzfristen oder Arbeitszeitreduzierungen dem Schichtdienst nicht zur Verfügung. Daher wurde im Jahr 2006 die Ausfallquote in Angleichung an die Situation in der Frauenanstalt um 3 v.H. angehoben.

Auf den Hinweis 1 bei Frage 1 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

- Frage 2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Kassel III und der Zweiganstalt Kaufungen waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 2 bei der JVA Butzbach verwiesen.

Zum Stichtag 1. August 2009 waren 2,64 Stellenanteile unbesetzt. Die Vakanzen ergeben sich in der Hauptanstalt und in der Abteilung für den offenen Vollzug.

- Frage 3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Kassel III und der Zweiganstalt Kaufungen wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
- Welche anderen Aufgaben waren dies?
 - Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

Auf die Vorbemerkungen bei der Beantwortung der Frage 3 bei der JVA Butzbach wird Bezug genommen. Die nachfolgend aufgeführten Stellen wurden als Spezifika zugewiesen und für anderweitige Aufgaben verwendet, jedoch nicht zu Lasten des Schichtdiensts angerechnet:

Zu a:

Unter der Rubrik Spezifika wurde der Anstalt auf Antrag gestattet, einen halben Stellenanteil des allgemeinen Vollzugsdiensts, der zu diesem Zeitpunkt nicht besetzt war, für die Beschäftigung eines Krankenpflegers/einer Krankenpflegerin im offenen Vollzug in Baunatal zu verwenden. Um die

Vertretung des Bediensteten im Werkdienst sicherzustellen, wurde hierfür ein viertel Stellenanteil in der sogenannten "Elwe" zugestanden.

Zu b:

2007 bis heute: 0,5 Stelle für Krankenpflegedienst (Baunatal)
0,25 Stelle für die Vertretung in einer anderen
Laufbahn (Leipziger Straße)

Frage 4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Kassel III und der Zweiganstalt Kaufungen mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
a) zu externen Fachärzten auszuführen,
b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?
- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren und Standorten gesondert darstellen -

Zu a:

Auf die Ausführungen zur Frage 4 a (JVA Butzbach) wird Bezug genommen. Die Zahlen wurden für die gesamte Behörde erhoben, sodass eine gesonderte Darstellung pro Abteilung nicht mehr möglich ist. 2007 wurden in Kassel III 13, 2008 insgesamt 23 Facharztausführungen gezählt. Im Jahr 2009 wurden bisher (Stand 20. August 2009) vier Facharztausführungen durchgeführt.

Zu b:

Der Aufwand für die Bewachung von Gefangenen in externen Krankenhäusern wird seit 2005 erhoben:

2005: 98 Stunden
2006: 32 Stunden
2007: 272 Stunden
2008: 112 Stunden
2009: 0 Stunden

Die Zahl für 2009 beinhaltet die angefallenen Überwachungsstunden bis 20. August 2009.

Frage 5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Kassel III und der Zweiganstalt Kaufungen entwickelt?

Auf die Vorbemerkungen zur Beantwortung der Frage 5 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

Die Zahlen wurden für die gesamte Behörde erhoben, sodass eine gesonderte Darstellung pro Abteilung nicht mehr möglich ist. Die Bediensteten werden bedarfsweise in verschiedenen Behördenteilen eingesetzt, sodass eine konkrete Zuordnung der Mehrarbeit zu einer Abteilung nicht erfolgt. In der JVA Kassel III ergibt sich folgende Entwicklung, die nachfolgend gegliedert pro Jahr und Stundenzahl tabellarisch dargestellt ist.

31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	30.06.2009
6.999,00	860,00	481,00	409,00	1.712,00	1.636,66	2.653,00

Frage 6. Wo befinden sich in der JVA Kassel III und der Zweiganstalt Kaufungen die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
a) beginnt,
b) endet
damit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 8. Welche Faktoren sind in der JVA Kassel III und der Zweiganstalt Kaufungen ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
a) in den einzelnen Stationen;
b) in der Zentrale;
c) im Rahmen der Pfortendienste;
d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

Frage 9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Kassel III und der Zweiganstalt Kaufungen dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

Es wird auf die Beantwortung der Frage 9 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Kassel III und der Zweiganstalt Kaufungen dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

Es wird auf die Beantwortung der Frage 10 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Kassel III und der Zweiganstalt Kaufungen dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

Es wird auf die Beantwortung der Frage 11 zur JVA Butzbach verwiesen.

M. JVA Limburg a. d. Lahn

Frage 1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Limburg a. d. Lahn
a) zum Stichtag im Jahr 2003,
b) zum Stichtag im Jahr 2004,
c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 aus?

Für die Jahre 2003 und 2004 liegen keine genehmigten Besetzungspläne vor, da diese aufgrund der neuen Arbeitszeit für die Bediensteten der hessischen Landesverwaltung grundlegend überarbeitet worden sind. Der für die JVA Limburg jeweils gültige, genehmigte Stellebesetzungsplan wies an den Stichtagen ab 2005 folgende Personalsollstärke im AVD aus:

31.12.2003:

31.12.2004:

31.12.2005: 30 Stellen

31.12.2006: 31 Stellen

31.12.2007: 31 Stellen

31.12.2008: 31 Stellen

31.07.2009: 31 Stellen

Auf den Hinweis 1 bei Frage 1 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

Frage 2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Limburg a. d. Lahn waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 2 bei der JVA Butzbach verwiesen.

Zum Stichtag 1. August 2009 waren alle Stelle des AVD in der JVA Limburg besetzt.

Frage 3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Limburg a. d. Lahn wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?

Auf die Vorbemerkungen bei der Beantwortung der Frage 3 bei der JVA Butzbach wird Bezug genommen. Die nachfolgend aufgeführten Stellen wurden als Spezifika zugewiesen und für anderweitige Aufgaben verwendet, jedoch nicht zulasten des Schichtdiensts angerechnet:

Zu a:

Unter der Rubrik Spezifika wurde der Anstalt auf Antrag gestattet, einen halben Stellenanteil des allgemeinen Vollzugsdiensts für die Beschäftigung eines Krankenpflegers/einer Krankenpflegerin zu verwenden. Die Stellenzuweisung im allgemeinen Vollzugsdienst beinhaltet demnach eine halbe Stelle für den Krankenpflegedienst. Ein Bediensteter des AVD wurde 2006 zum Vorbereitungsdienst für eine höherwertige Laufbahn zugelassen,

verblieb aber während der Ausbildung auf der Planstelle (Zweck: Besitzstandswahrung). Hierfür wurde eine Stelle als Spezifika anerkannt, welche mit Ablauf des Jahres 2009 (Ende der Ausbildung) wegfällt.

Zu b:

2005 bis heute: 0,5 Stelle für Krankenpflegedienst
2006 bis 2009: 1 Stelle für die Zeit des Vorbereitungsdienstes eines Beamten des AVD

Frage 4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Limburg a. d. Lahn mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
a) zu externen Fachärzten auszuführen,
b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?
- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -

Zu a:

Auf die Ausführungen zur Frage 4 a (JVA Butzbach) wird Bezug genommen. 2007 wurden in Limburg 61, 2008 insgesamt 33 Facharzt-ausführungen gezählt. Im Jahr 2009 wurden bisher (Stand 14. August 2009) 19 Facharzt-ausführungen durchgeführt.

Zu b:

Der Aufwand für die Bewachung von Gefangenen in externen Krankenhäusern wird seit 2005 erhoben:

2005: 98 Stunden
2006: 32 Stunden
2007: 272 Stunden
2008: 112 Stunden
2009: 53 Stunden

Die Zahl für 2009 beinhaltet die angefallenen Überwachungsstunden bis 14. August 2009.

Frage 5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Limburg a. d. Lahn entwickelt?

Die Zahl der Mehrarbeitsstunden wird immer für den gesamten Schichtdienst in den Anstalten erhoben. In der JVA Limburg a. d. Lahn ergibt sich folgende Entwicklung, die nachfolgend gegliedert pro Jahr und Stundenzahl tabellarisch dargestellt ist.

31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	30.06.2009
6.748,50	423,38	189,92	1.700,68	1.005,23	1.176,88	892,00

Frage 6. Wo befinden sich in der JVA Limburg a. d. Lahn die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
a) beginnt,
b) endet
damit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 8. Welche Faktoren sind in der JVA Limburg a. d. Lahn ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
a) in den einzelnen Stationen;
b) in der Zentrale;
c) im Rahmen der Pfortendienste;
d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

Frage 9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Limburg a. d. Lahn dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 9 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Limburg a. d. Lahn dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 10 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Limburg a. d. Lahn dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

In der JVA Limburg sind andere Standorte nicht vorhanden. Es wird auf die Beantwortung der Frage 11 zur JVA Butzbach verwiesen.

N. JVA Rockenberg

Frage 1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Rockenberg, den offenen Vollzug in der JVA Gießen, die Jugendarrestanstalt in Gelnhausen sowie die Jugendarrestanstalt in Friedberg (ab 2008)
a) zum Stichtag im Jahr 2003,
b) zum Stichtag im Jahr 2004,
c) zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 aus?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

Vorzustellen ist, dass die Abteilung für den offenen Vollzug in Gießen (Abteilung 22) keine solche der JVA Gießen ist, sondern an die Stammanstalt Rockenberg angegliedert ist. Die Jugendarrestanstalt in Gelnhausen gehörte bis Ende 2006 zur JVA Frankfurt IV - GRH - und wurde erst im Jahr 2007 an die JVA Rockenberg angegliedert, sodass die Darstellung erst ab diesem Jahr erfolgt.

Für die Jahre 2003 und 2004 liegen keine genehmigten Besetzungspläne vor, da diese aufgrund der neuen Arbeitszeit für die Bediensteten der hessischen Landesverwaltung grundlegend überarbeitet worden sind. Der für die JVA Rockenberg jeweils gültige, genehmigte Stellebesetzungsplan wies an den Stichtagen ab 2005 folgende Personalsollstärke im AVD aus:

JVA Rockenberg insgesamt

31.12.2003:

31.12.2004:

31.12.2005: 92 Stellen, davon 5 im offenen Vollzug

31.12.2006: 92 Stellen, davon 5 im offenen Vollzug

31.12.2007: 109 Stellen, davon 5 im offenen Vollzug

31.12.2008: 132 Stellen, davon 5 im offenen Vollzug

31.07.2009: 132 Stellen, davon 5 im offenen Vollzug

davon in der Hauptanstalt

31.12.2007: 92 Stellen

31.12.2008: 92 Stellen

31.07.2009: 92 Stellen

davon in der JAA Gelnhausen:

31.12.2007: 17 Stellen

31.12.2008: 17 Stellen

31.07.2009: 17 Stellen

davon in der JAA Friedberg:

31.12.2008: 23 Stellen

31.07.2009: 23 Stellen

Auf den Hinweis 1 bei Frage 1 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

- Frage 2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Rockenberg, dem offenen Vollzug in der JVA Gießen, in den Jugendarrestanstalten Gelnhausen und Friedberg waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 2 bei der JVA Butzbach verwiesen. Ausweislich der Stellenliste in SAP HR waren zum Stichtag 0,84 Stellenanteile in der Hauptanstalt nicht besetzt.

- Frage 3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Rockenberg, des offenen Vollzugs in der JVA Gießen, in den Jugendarrestanstalten Gelnhausen und Friedberg wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
a) Welche anderen Aufgaben waren dies?
b) Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

Auf die Vorbemerkungen bei der Beantwortung der Frage 3 bei der JVA Butzbach wird Bezug genommen. Die nachfolgend aufgeführten Stellen wurden als Spezifika zugewiesen und für anderweitige Aufgaben verwendet, jedoch nicht zulasten des Schichtdiensts angerechnet:

Zu a:

Unter der Rubrik Spezifika wurden der Anstalt Stellenanteile des allgemeinen Vollzugsdiensts für die Betreuung der Arbeitstherapie und die Aufgabenwahrnehmung eines Waffenwerts zugestanden. Zudem wurden Spezifika für die Betreuung der Küche in Gelnhausen sowie für die Vertretung in der Verwaltung zugestanden.

Zu b:

2005 bis heute:	1 Stelle Waffenwart (Hauptanstalt) 1 Stelle Kreatives Gestalten (Hauptanstalt)
2007 bis heute:	1 Stelle für die Küche (Gelnhausen) 0,25 Stelle für die Vertretung Verwaltung (Gelnhausen)

- Frage 4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Rockenberg, dem offenen Vollzug in der JVA Gießen, in den Jugendarrestanstalten Gelnhausen und Friedberg mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
a) zu externen Fachärzten auszuführen,
b) aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?
- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren und Standorten gesondert darstellen -

Zu a:

Auf die Ausführungen zur Frage 4 a (JVA Butzbach) wird Bezug genommen. Die Zahlen wurden für die gesamte Behörde erhoben, sodass eine gesonderte Darstellung pro Abteilung nicht mehr möglich ist. 2007 wurden in Rockenberg 61, 2008 insgesamt 165 Facharzttausführungen gezählt. Im Jahr 2009 wurden bisher (Stand 15.08.2009) 82 Facharzttausführungen durchgeführt.

Zu b:

Die Zahlen wurden für die gesamte Behörde erhoben, sodass eine gesonderte Darstellung pro Abteilung nicht mehr möglich ist. Der Aufwand für die Bewachung von Gefangenen in externen Krankenhäusern wird seit 2005 erhoben:

2005:	112 Stunden
2006:	411 Stunden
2007:	366 Stunden
2008:	318,5 Stunden
2009:	496 Stunden

Die Zahl für 2009 beinhaltet die angefallenen Überwachungsstunden bis 15. August 2009.

Frage 5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Rockenberg, dem offenen Vollzug in der JVA Gießen, in den Jugendarrestanstalten Gelnhausen und Friedberg entwickelt?

Auf die Vorbemerkungen zur Beantwortung der Frage 5 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

Die Zahlen wurden für die gesamte Behörde erhoben, sodass eine gesonderte Darstellung pro Abteilung nicht mehr möglich ist. Die Bediensteten werden bedarfsweise in verschiedenen Behördenteilen eingesetzt, sodass eine konkrete Zuordnung der Mehrarbeit zu einer Abteilung nicht erfolgt. Die Zahl der Mehrarbeitsstunden wird immer für den gesamten Schichtdienst in den Anstalten erhoben. In der JVA Rockenberg ergibt sich folgende Entwicklung, die nachfolgend gegliedert pro Jahr und Stundenzahl tabellarisch dargestellt ist.

31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	30.06.2009
6.522,98	1.785,67	766,42	2.630,47	7.325,49	9.443,45	9.098,00

Frage 6. Wo befinden sich in der JVA Rockenberg, dem offenen Vollzug in der JVA Gießen, in den Jugendarrestanstalten Gelnhausen und Friedberg die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
a) beginnt,
b) endet
damit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 8. Welche Faktoren sind in der JVA Rockenberg, dem offenen Vollzug in der JVA Gießen, in den Jugendarrestanstalten Gelnhausen und Friedberg ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
a) in den einzelnen Stationen;
b) in der Zentrale;
c) im Rahmen der Pfortendienste;
d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

Frage 9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Rockenberg, dem offenen Vollzug in der JVA Gießen, in den Jugendarrestanstalten Gelnhausen und Friedberg dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

Es wird auf die Beantwortung der Frage 9 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Rockenberg, dem offenen Vollzug in der JVA Gießen, in den Jugendarrestanstalten Gelnhausen und Friedberg dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

Es wird auf die Beantwortung der Frage 10 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Rockenberg, dem offenen Vollzug in der JVA Gießen, in den Jugendarrestanstalten Gelnhausen und Friedberg dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?
- Darstellung bitte gesondert für die einzelnen Standorte -

Es wird auf die Beantwortung der Frage 11 zur JVA Butzbach verwiesen.

O. JVA Schwalmstadt

- Frage 1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Schwalmstadt
- zum Stichtag im Jahr 2003,
 - zum Stichtag im Jahr 2004,
 - zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 aus?

Für die Jahre 2003 bis 2005 liegen keine genehmigten Besetzungspläne vor, da diese aufgrund der neuen Arbeitszeit für die Bediensteten der hessischen Landesverwaltung grundlegend überarbeitet worden sind. Die Umstellung erforderte insbesondere bei der Dienstplangestaltung im allgemeinen Vollzugsdienst einen entsprechenden zeitlichen Aufwand. Der für die JVA Schwalmstadt jeweils gültige, genehmigte Stellebesetzungsplan wies an den Stichtagen ab 2006 folgende Stellensollausstattung im AVD aus:

31.12.2003:

31.12.2004:

31.12.2005:

31.12.2006: 147 Stellen

31.12.2007: 147 Stellen

31.12.2008: 147,5 Stellen

31.07.2009: 147,5 Stellen¹

¹ Unabhängig von der Feststellung des tatsächlichen Personalbedarfs im allgemeinen Vollzugsdienst wurden der Anstalt zweckgebunden 149 Stellen zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Aufgrund der vergleichsweise hohen Altersstruktur in dieser Behörde wird so dem erhöhten durchschnittlichen Urlaubsanspruch der Bediensteten Rechnung getragen.

Auf den Hinweis 1 bei Frage 1 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

- Frage 2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Schwalmstadt waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 2 bei der JVA Butzbach verwiesen. Zum Stichtag 1. August 2009 waren alle Stellen besetzt.

- Frage 3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Schwalmstadt wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
- Welche anderen Aufgaben waren dies?
 - Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?

Auf die Vorbemerkungen bei der Beantwortung der Frage 3 bei der JVA Butzbach wird Bezug genommen. Die nachfolgend aufgeführten Stellen wurden als Spezifika zweckgebunden zugewiesen und für anderweitige Aufgaben verwendet, jedoch nicht zulasten des Schichtdiensts angerechnet:

Zu a:

Unter der Rubrik Spezifika wurden der Anstalt 1,5 Stellen zusätzlich zur Verfügung gestellt, um die durch den hohen Altersdurchschnitt der Bediensteten bedingten erhöhten Personalausfallzeiten kompensieren zu können. Mit einer Regulierung der Altersstruktur ist bis zum Jahr 2013 zu rechnen. Sodann werden die anlassbezogen zugewiesenen Stellen wieder in Abzug gebracht.

Zu b:

2008: 0,5 Stelle für hohen Altersdurchschnitt

2009: 1,5 Stellen für hohen Altersdurchschnitt

- Frage 4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Schwalmstadt mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
- zu externen Fachärzten auszuführen,
 - aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?
- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -

Zu a:

Auf die Ausführungen zur Frage 4 a (JVA Butzbach) wird Bezug genommen. 2007 wurden in Schwalmstadt 520, 2008 insgesamt 441 Facharzt-

fürungen gezählt. Im Jahr 2009 wurden bisher (Stand 14.08.2009) 300 Facharzttauschführungen durchgeführt.

Zu b:

Der Aufwand für die Bewachung von Gefangenen in externen Krankenhäusern wird seit 2005 erhoben:

2005:	5.561,5 Stunden
2006:	3.101 Stunden
2007:	1.725,5 Stunden
2008:	5.892,5 Stunden
2009:	1.135 Stunden

Die Zahl für 2009 beinhaltet die angefallenen Überwachungsstunden bis 14. August 2009.

Frage 5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Schwalmstadt entwickelt?

Auf die Vorbemerkungen zur Beantwortung der Frage 5 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

Die Zahl der Mehrarbeitsstunden wird immer für den gesamten Schichtdienst in den Anstalten erhoben. In der JVA Schwalmstadt ergibt sich folgende Entwicklung, die nachfolgend gegliedert pro Jahr und Stundenzahl tabellarisch dargestellt ist.

31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	30.06.2009
17.137,30	5.009,30	2.419,55	6.595,40	9.887,34	15.467,50	13.651,00

Frage 6. Wo befinden sich in der JVA Schwalmstadt die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
a) beginnt,
b) endet
damit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 8. Welche Faktoren sind in der JVA Schwalmstadt ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
a) in den einzelnen Stationen;
b) in der Zentrale;
c) im Rahmen der Pfortendienste;
d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

Frage 9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Schwalmstadt dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 9 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Schwalmstadt dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 10 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Schwalmstadt dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 11 zur JVA Butzbach verwiesen.

P. JVA Weiterstadt

- Frage 1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Weiterstadt
- zum Stichtag im Jahr 2003,
 - zum Stichtag im Jahr 2004,
 - zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 aus?

Die Personalbemessung im AVD wurde für diese Anstalt erst Ende 2003 auf Grundlage der damals gültigen Arbeitszeitregelungen durchgeführt. Für das Jahr 2004 liegt kein genehmigter Besetzungsplan vor, da der im Jahr 2003 genehmigte aufgrund der neuen Arbeitszeit für die Bediensteten der hessischen Landesverwaltung grundlegend überarbeitet worden ist. Die Umstellung erforderte insbesondere bei der Dienstplangestaltung im allgemeinen Vollzugsdienst einen entsprechenden zeitlichen Aufwand. Der für die JVA Weiterstadt jeweils gültige, genehmigte Stellebesetzungsplan wies an den Stichtagen ab 2005 folgende Stellensollstärke im AVD aus:

31.12.2003:	228 Stellen
31.12.2004:	
31.12.2005:	221 Stellen
31.12.2006:	225 Stellen
31.12.2007:	225 Stellen
31.12.2008:	224 Stellen
31.07.2009:	223 Stellen ¹

¹ Die Personalbemessung wurde in der ersten Hälfte des Jahres überprüft. Der derzeit gültige Besetzungsplan hat lediglich vorbehaltlich sich aus dem Ergebnis der Überprüfung ergebender Änderungen Gültigkeit.

Auf den Hinweis 1 bei Frage 1 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

- Frage 2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Weiterstadt waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 2 bei der JVA Butzbach verwiesen. Zum Stichtag 1. August 2009 waren zwei Stellenanteile nicht besetzt.

- Frage 3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Weiterstadt wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?
- Welche anderen Aufgaben waren dies?
 - Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?

Auf die Vorbemerkungen bei der Beantwortung der Frage 3 bei der JVA Butzbach wird Bezug genommen. Die nachfolgend aufgeführten Stellen wurden als Spezifika zugewiesen und für anderweitige Aufgaben verwendet, jedoch nicht zulasten des Schichtdiensts angerechnet:

Zu a:

Unter der Rubrik Spezifika wurden der Anstalt 2003 vier Stellen des AVD für Abordnungen und eine für die Unterstützung in einer anderen Laufbahn zugestanden. Ab dem Jahr 2007 wurden noch zwei Stellen für Abordnungen und eine für die Unterstützung im Krankenpflegedienst zuerkannt. Derzeit sind 2,5 Stellen für die Beschäftigung eines vollzugsdienstuntauglichen Bediensteten (anderweitige Verwendung), sowie die Freistellung von Personalrat und Frauenbeauftragter anerkannt.

Zu b:

2003 bis 2005:	4 Stellen für Abordnungen 1 Stelle Unterstützung Krankenpflegedienst
2006 bis 2008:	2 Stellen für Abordnungen 1 Stelle Unterstützung Krankenpflegedienst
2009:	1 Stelle für die anderweitige Verwendung eines vollzugsdienstuntauglichen Beamten 1 Stelle Freistellung Personalrat 0,5 Stelle Freistellung Frauenbeauftragte

- Frage 4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Weiterstadt mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene
- zu externen Fachärzten auszuführen,
 - aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?
- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -

Zu a:

Auf die Ausführungen zur Frage 4 a (JVA Butzbach) wird Bezug genommen. 2007 wurden in Weiterstadt 259, 2008 insgesamt 407 Facharztausführungen gezählt. Im Jahr 2009 wurden bisher (Stand 21.08.2009) 176 Facharztausführungen durchgeführt.

Zu b:

Der Aufwand für die Bewachung von Gefangenen in externen Krankenhäusern wird seit 2005 erhoben:

2005:	1.744 Stunden
2006:	2.146 Stunden
2007:	6.076,5 Stunden
2008:	5.892,5 Stunden
2009:	1.3393,5 Stunden

Die Zahl für 2009 beinhaltet die angefallenen Überwachungsstunden bis 18. August 2009.

- Frage 5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Weiterstadt entwickelt?

Auf die Vorbemerkungen zur Beantwortung der Frage 5 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

Die Zahl der Mehrarbeitsstunden wird immer für den gesamten Schichtdienst in den Anstalten erhoben. In der JVA Weiterstadt ergibt sich folgende Entwicklung, die nachfolgend gegliedert pro Jahr und Stundenzahl tabellarisch dargestellt ist.

31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	30.06.2009
31.795,50	6.605,00	3.709,97	3.195,33	6.187,90	13.300,17	16.358,00

- Frage 6. Wo befinden sich in der JVA Weiterstadt die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
- beginnt,
 - endet
- damit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 8. Welche Faktoren sind in der JVA Weiterstadt ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
- in den einzelnen Stationen;
 - in der Zentrale;
 - im Rahmen der Pfortendienste;
 - soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

- Frage 9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Weiterstadt dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 9 zur JVA Butzbach verwiesen.

- Frage 10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Weiterstadt dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 10 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Weiterstadt dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 11 zur JVA Butzbach verwiesen.

Q. JVA Wiesbaden

Frage 1. Wie viele Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) wies der vom hessischen Justizministerium genehmigte sogenannte Besetzungsplan für die JVA Wiesbaden

- zum Stichtag im Jahr 2003
- zum Stichtag im Jahr 2004
- zu den jeweiligen Stichtagen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 aus?

Auf die Vorbemerkungen zur Beantwortung der Frage 1 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

Für die Jahre 2003 und 2004 liegt kein genehmigter Besetzungsplan vor, da diese aufgrund der neuen Arbeitszeit für die Bediensteten der hessischen Landesverwaltung grundlegend überarbeitet worden sind. Die Umstellung erforderte insbesondere bei der Dienstplangestaltung im allgemeinen Vollzugsdienst einen entsprechenden zeitlichen Aufwand. Der für die JVA Wiesbaden jeweils gültige, genehmigte Stellenbesetzungsplan wies an den Stichtagen ab 2005 folgende Stellensollstärke im AVD aus:

31.12.2003:

31.12.2004:

31.12.2005: 113,5 Stellen

31.12.2006: 113,5 Stellen

31.12.2007: 113,5 Stellen

31.12.2008: 114 Stellen

31.07.2009: 114 Stellen

Frage 2. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD in der JVA Wiesbaden waren in den jeweiligen Jahren zum 31.12. ein halbes Jahr oder länger unbesetzt?

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 2 bei der JVA Butzbach verwiesen. Zum Stichtag 1.08.2009 waren 0,33 Stellenanteile nicht besetzt.

Frage 3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Stellen des AVD der JVA Wiesbaden wurden in den jeweiligen Jahren für andere Aufgaben (z.B. als Abteilungsleiter-Assistenten) verwandt und standen daher für den Schichtdienst nicht zur Verfügung?

- Welche anderen Aufgaben waren dies?
- Wie groß war jeweils der Stellenanteil für die zu erfüllende Aufgabe?

Auf die Vorbemerkungen bei der Beantwortung der Frage 3 bei der JVA Butzbach wird Bezug genommen. Die nachfolgend aufgeführten Stellen wurden als Spezifika zugewiesen und für anderweitige Aufgaben verwendet, jedoch nicht zulasten des Schichtdiensts angerechnet:

Zu a:

Unter der Rubrik Spezifika wurden der Anstalt 2005 insgesamt sechs Stellen des AVD für Vollzugsassistenten, eine Beistellung an eine andere Behörde sowie für die Wahrnehmung von Verwaltungstätigkeiten zugestanden. Ab Beginn des Jahres 2008 sind zwei Stellen Spezifika aufgelöst worden, da die hierfür genannten Aufgaben/Gründe weggefallen sind.

Zu b:

2005 bis 2007:	3 Stellen für Vollzugsassistenten 1 Beistellung an eine andere Behörde 2 Stellen für Verwaltungsaufgaben
2008 bis heute:	3 Stellen für Vollzugsassistenten 1 Stelle für Verwaltungsaufgaben

Frage 4. Wie viele Arbeitsstunden von den Bediensteten des AVD in der JVA Wiesbaden mussten in den Jahren 2003 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2009 aufgewendet werden, um erkrankte Gefangene

- zu externen Fachärzten auszuführen,
- aufgrund einer stationären Behandlung in externen Krankenhäusern zu bewachen?

- Angaben bitte jeweils zu den einzelnen Jahren gesondert darstellen -

Zu a:

Auf die Ausführungen zur Frage 4 a (JVA Butzbach) wird Bezug genommen. 2007 wurden in Wiesbaden 261, 2008 insgesamt 302 Facharzttausfüh-

rungen gezählt. Im Jahr 2009 wurden bisher (Stand 18.08.2009) 216 Facharztausführungen durchgeführt.

Zu b:

Der Aufwand für die Bewachung von Gefangenen in externen Krankenhäusern wird seit 2005 erhoben:

2005:	331 Stunden
2006:	157 Stunden
2007:	48 Stunden
2008:	216 Stunden
2009:	448 Stunden

Die Zahl für 2009 beinhaltet die angefallenen Überwachungsstunden bis 18. August 2009.

Frage 5. Wie hat sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 die Anzahl der jährlichen Mehrarbeitsstunden in der JVA Wiesbaden entwickelt?

Auf die Vorbemerkungen zur Beantwortung der Frage 5 zur JVA Butzbach wird Bezug genommen.

Die Zahl der Mehrarbeitsstunden wird immer für den gesamten Schichtdienst in den Anstalten erhoben. In der JVA Wiesbaden ergibt sich folgende Entwicklung, die nachfolgend gegliedert pro Jahr und Stundenzahl tabellarisch dargestellt ist.

31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	30.06.2009
5.494,00	18,00	407,45	1.375,35	1.294,38	4.000,32	3.017,00

Frage 6. Wo befinden sich in der JVA Wiesbaden die von den Bediensteten des AVD zu bedienenden Zeiterfassungsgeräte und an welchem Ort
a) beginnt,
b) endet
damit die Dienstzeit für die einzelnen Beamten des AVD?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass zur ordnungsgemäßen Übergabe eines Dienstbereichs sogenannte "Überschneidungszeiten" anfallen und erforderlich sind?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 8. Welche Faktoren sind in der JVA Wiesbaden ausschlaggebend für den Umfang der "Überschneidungszeiten"
a) in den einzelnen Stationen;
b) in der Zentrale;
c) im Rahmen der Pfortendienste;
d) soweit vorhanden oder besetzt, bei anderen sicherheitsrelevanten Dienstposten (z.B. Türmen)?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

Frage 9. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Berechnung der Arbeitszeit der Bediensteten des AVD in der JVA Wiesbaden dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 9 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 10. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Erstellung der Dienstpläne für die Bediensteten des AVD in der JVA Wiesbaden dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 10 zur JVA Butzbach verwiesen.

Frage 11. Auf welche Weise und welchem Umfang wird bei der Personalbemessung der Bediensteten des AVD in der JVA Wiesbaden dem Umstand Rechnung getragen, dass zu ordnungsgemäßen Dienstpostenübergabe sogenannte Überschneidungszeiten systembedingt anfallen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 11 zur JVA Butzbach verwiesen.

Wiesbaden, 17. September 2009

Jörg-Uwe Hahn